

Postulat und Unterschriften- sammlung Tempo 30 Zone – Information der Bevölkerung

INFO
Bulletin

04

Informationsorgan der
Einwohnergemeinde Balsthal

September 2017

Inhalt

**Postulat und Unterschriftensammlung
Tempo 30 Zone – Information der
Bevölkerung**

Seniorenfahrt 2017

Der Gemeinderat hat...

Mitteilung der Bauverwaltung

**Gemeinderäte
Legislaturperiode 2017–2021**

Mitteilung der Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten Hallenbad

Am **23. Mai 2017** hat Hans Heutschi, Thalerweg 5, 4710 Balsthal, ein Postulat der Partei kkB eingereicht mit folgenden Begehren:

1. Das Schild «allgemeines Parkverbot ausgenommen Parkfelder» bei den Einfahrten in die blauen Zonen ist sofort aufzuheben. Die nicht nach VSS Norm gezeichneten Parkfelder sind zu löschen. Die Pfosten, die als Verkehrshindernisse an den alten Standorten der Verkehrstafeln stehen, sind aus sicherheitstechnischen Gründen zu entfernen.
2. Ausnahmen: Blaue Zonen im Dorfkern, beim Schulhaus Inseli, Rainfeldschulhaus und Hallenbad bleiben bestehen.
3. Dauerparkierer (Laternenparkierer) auf öffentlichen Strassen müssen bei der Gemeinde weiterhin eine Parkkarte zu bisherigen Bedingungen lösen.
4. Die Polizei wird angewiesen, ab sofort bis zur definitiven Abklärung keine Kontrollen in den Wohnquartieren mehr durchzuführen.

Am **2. August 2017** hat ebenfalls die Partei kkB, vertr. durch Heutschi Hans und Hellstern Clemens, Unterschriftenbögen mit 828 Unterschriften (ungültige unberücksichtigt) zur Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung eingereicht. Die Traktandenliste wurde durch die kkB wie folgt formuliert:

Einsetzung einer nichtständigen Kommission, in welcher mindestens 2 Gegner der blauen Zonen mitwirken, welche die Aufgabe hat, folgende Massnahmen zu prüfen und diesbezüglich Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

- a) Das Schild «allgemeines Parkverbot ausgenommen Parkfelder» bei den Einfahrten in die blauen Zonen ist aufzuheben.

- b) Die Blauen Parkfelder auf den Gemeindestrassen sind zu überprüfen. Parkfelder die nicht den VSS Normen entsprechen, sind zu korrigieren, wenn nötig zu löschen (zentrale Parkuhr?).
- c) Die rot/weissen Pfosten, die an den alten Orten der Verkehrstafeln stehen, sind laufend bei Strassensanierungen zu entfernen.
- d) Laternenparkierer auf öffentlichen Strassen müssen bei der Gemeinde eine Parkkarte zu bisherigen Bedingungen lösen.
- e) Die Kommission muss bis zur Budgetgemeindeversammlung 2017 Vorschläge unterbreiten. Nach Annahme der Vorschläge ist das Gemeinde-Parkreglement vom 13. Dezember 1999 entsprechend anzupassen.

Es kann festgestellt werden, dass zwei Vorstösse der Partei kkB vorliegen, welche dasselbe Thema betreffen, nämlich die Tempo 30 Zone. Tatsache ist, dass die Begehren nicht identisch sind, namentlich auch nicht textlich. Das Ganze ist somit nicht wirklich nachvollziehbar. Hinzu kommt, dass noch im Jahr 2016 eine Petition unter dem Titel «NEIN zur Tempo 30 Zone» vorlag, Vertreter des Komitees war damals Clemens Hellstern. Die Petition ist zwischenzeitlich, nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 6. April 2017, schriftlich beantwortet worden und insofern erledigt.

Fälschlicherweise ging man bei der kkB davon aus, es könne nun ohne weitere Abklärungen einfach eine ausserordentliche Gemeindeversammlung einberufen und dann an der Budgetgemeindeversammlung vom Dezember 2017 beschlossen werden. Dem ist jedoch nicht so. Auch bei Vorstössen wie den vorliegenden obliegt alleine der Gemeinde, den «Zeitplan» vorzulegen. Vorgängig muss durch den Gemeinderat das Thema auch beraten und darüber beschlossen werden, bevor es der Gemeindeversammlung vorgelegt werden kann. Das kann logischerweise auch dazu führen, dass mit Blick auf die Vorstösse Abklärungen erfolgen können. Einerseits beispielsweise juristischer Natur, andererseits auch in fachtechnischer Richtung beispielsweise durch eine Art Gutachten, wenn Mängel geltend gemacht werden (z.B. VSS-Normen nicht eingehalten).

Im konkreten Fall ist das Postulat am **23. Mai 2017** entgegengenommen worden. Es wurde verzögerungsfrei

agiert und auf die nächste Gemeinderatssitzung vom **1. Juni 2017** traktandiert. Der Einwohnergemeinderat hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt und beauftragt, betr. Postulat offene Fragen zu klären und dem Gemeinderat Bericht zu erstatten. Solche Fragen wurden am **20. Juni 2017** zusammen mit Hans Heutschi diskutiert und eine Aktennotiz erstellt, welche gemeinsam hätte unterschrieben werden sollen. Es kam noch zu Korrekturen bzw. Ergänzungen. Am **4. Juli 2017** ging die letzte noch nicht unterzeichnete Version per E-Mail an Hans Heutschi, mit der Bitte um Feedback. Am **2. August 2017** wurde er bei der Übergabe der Unterschriften nochmals darauf angesprochen. Bis heute haben wir aber nichts mehr gehört. Seitens Einwohnergemeinde hat man das Postulat also förderlich behandelt, was auch nicht anders sein soll. Die «Verzögerung» haben somit nicht der Gemeinderat und auch nicht die Verwaltung zu verantworten.

Die Unterschriften mit dem Begehren um Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung wurde am **2. August 2017** bei der Gemeindeverwaltung abgegeben. Die 172 Unterschriftenbögen wurden kontrolliert. Pressemässig war immer von 828 Unterschriften die Rede. Davon waren jedoch 41 aus verschiedenen Gründen klar ungültig. Darüber hinaus enthalten die Bögen teilweise nachträglich angebrachte «Einträge». Vorläufig wurde darauf verzichtet, abzuklären, ob diese ebenfalls ungültig sind. Eine gewisse Unklarheit, was nun eingereicht wurde, schafft der Passus auf den Bögen «Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende ... (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Petition in der Gemeinde wohnhaft sind». Wurde nun eine Petition unterzeichnet? Wie auch immer, dieser Vorstoss wurde ebenfalls sofort an die Hand genommen. Wie in solchen Fällen üblich, damit rechtlich und ablaufmässig alles in geordneten Bahnen verläuft, wurde ein Jurist mit den Abklärungen beauftragt, damit der Gemeinderat dann das weitere Vorgehen bestimmen kann. Auch diesbezüglich konnte nun bereits auf den **14. September 2017** traktandiert werden.

Der beauftragte Rechtsanwalt und Notar kam zum Schluss, dass beide Vorstösse die Behandlung von Traktanden verlangen, welche nicht in der Kompetenz der Gemein-



deversammlung liegen, sondern ausschliesslich in der Kompetenz des Gemeinderats; bzw. kann letzterer nicht mittels Postulat verpflichtet werden, auf frühere Entscheide zurückzukommen. Die Befugnisse der Gemeindeversammlung sind im Gemeindegesetz abschliessend geregelt, sofern in der Gemeindeordnung von Balsthal keine weiteren Befugnisse zugewiesen sind. Dies trifft nicht zu. Grundsätzlich und generell kann der Gemeinderat also nicht über die Gemeindeversammlung «übergegangen oder ausgelassen» werden. Insbesondere liegt es nicht in der Kompetenz der Gemeindeversammlung über die Richtigkeit bestimmter Parkfelder oder Standorte von Verkehrspfosten und dergleichen zu entscheiden. Darüber hinaus ist das Einsetzen von Spezialkommissionen das «tägliche Brot» des Gemeinderats, als aktuelle Beispiele seien die Spezialbaukommission «Renovierung Hallenbad» oder die «Spezialkommission Ortsplanung» erwähnt. Der Antrag auf Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung (Unterschriftensammlung) ist somit rechtswidrig und wurde daher durch den Gemeinderat als ungültig erklärt.

Ähnlich verhält es sich mit dem Postulat. Mit diesem kann nicht durchgesetzt werden, dass der Gemeinderat auf frühere Entscheide zurückkommt und diese gemäss Wunsch der Postulanten aufhebt oder ändert. Die Details in den blauen Zonen und das Parkregime (Parkkarten) etc. sind vom Gemeinderat im Rahmen seiner operativen Kompetenzen festgelegt worden. Er kann nicht mittels Postulat verpflichtet werden, darauf zurückzukommen. Deshalb ist auch das Postulat als ungültig zu erklären. Der Jurist und der Gemeinderat stützen sich dabei auf GER 1998 Nr. 6 des Regierungsrats des Kantons Solothurn. Als GER werden grundsätzliche Entscheide des Regierungsrats bezeichnet. Bei diesem ging es um die Ungültigerklärung von Motionen und Postulaten. Darin verweist der Regierungsrat auf seine konstante Praxis, dass es verfehlt wäre, den Gemeinderat zu zwingen, eine als rechtswidrig erkannte Motion der Gemeindeversammlung vorzulegen. Das gleiche Vorgehen gilt für Motionen und Postulate (so ausdrücklich festgehalten).

Weiteres Vorgehen: Der Beschluss ist der kkB schriftlich zu eröffnen unter Gewährung der gesetzlich vorgegebenen Rechtsmittelfrist. Wird Beschwerde an den Regierungsrat eingereicht, hat dieser zu eröffnen. Der Entscheid des Regierungsrats kann wiederum an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden.

Abschliessend sei noch einmal ausdrücklich festgehalten, dass – entgegen anderslautenden Behauptungen – sowohl das Postulat wie auch das Begehren zur Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung (Unterschriftensammlung) – verzögerungsfrei und förderlich vorangetrieben und zum Beschluss vorgelegt wurden. Der Gemeindepräsident, der Gemeinderat wie auch die Verwaltung haben ihre Verantwortung jederzeit wahrgenommen. Fragen der Presse, das klinge nach Paragrafenreiterei und ob der Rat nicht einfach versuche, die kkB mundtot zu machen, sind in verschiedenster Beziehung nicht unbedingt förderlich und haben einen gewissen Suggestiv-Charakter. Das Gesetz verpflichtet alle, sowohl den Gemeinderat, wie auch die Presse und jede Privatperson.

Pierino Menna/Bruno Straub



Impressionen der gemütlichen Seniorenfahrt nach Einsiedeln





Der Gemeinderat hat...

zugestimmt

Der Reservierung des Grundstücks GB Balsthal Nr. 1457 bis längstens Abschluss Baubewilligung (ca. 31. Dezember 2019) für das geplante Vorhaben eines Demenzzentrums auf der «Hunzikerwiese»; der Verkauf müsste durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden

Der Vergabe der Arbeiten der Garderobenschränke und Kabinen im Hallenbad an die Büwa AG Birchwil für CHF 60'107.60 und die Arbeiten der Sitzbänke an die MAKK AG Dachsen für CHF 8'836.70

Der Ressortzuteilung für die Legislaturperiode 2017–2021 wie folgt: Präsidiales/Personelles **Pierino Menna**; Bildung **Georg Rütli**; Finanzen **Clemens Hellstern**; Infrastruktur **Enzo Cessotto**; Öffentliche Sicherheit, Umwelt und Energie **Fabian Müller**; Soziales und Gesundheit **Ursula Ackermann**; Planung **Freddy Kreuchi**; Hochbau **Fabian Spring**; Kultur, Sport, Freizeit **René Zihler**; gleichzeitig erfolgte die Vereidigung mit Gelöbnis und Eid auf die Verfassung

Der Geschäftsordnung und dem Pflichtenheft Ressortleiter, sowie von den Fraktionschefs Kenntnis genommen

genehmigt

Die Demissionen von Daniel Christ und Andy Schaad als Mitglieder der Fachkommission Finanzen unter Verdankung der geleisteten Dienste

Die Schlussabrechnung für die Fahrzeugbeschaffung Mercedes-Benz Sprinter für den Werkhof, welche mit einem Aufwand von CHF 59'940.00 abschliesst

gewählt

Helene Müller, Esther Probst und Peter Kissling per sofort in die Fachkommission Finanzen, vorläufig bis Ende der laufenden Legislaturperiode

Enzo Cessotto als Gemeindevizepräsident für die Legislatur 2017–2021

Michael Meier als Offizier und Mitglied der Feuerwehrkommission (Wahlbestätigung)

ferner hat er

Ein Beitragskonzept des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden abgelehnt, wonach pro Einwohner CHF 1.50 als freiwilliger Beitrag für unterstützungswürdige Institutionen zu zahlen wäre, im Gegenzug hat er aber

beschlossen, diesen Beitrag für die befristete Dauer von 3 Jahren für die Seniorenfahrt bereitzustellen bzw. entsprechend im Budget aufzunehmen

Den RL Kultur, Sport, Freizeit beauftragt, das Organisationskomitee «1050 Jahre Balsthal» zu gründen und zu begleiten

Von der Investitionsplanung 2017–2022 der Feuerwehr Kenntnis genommen

Von den Abläufen und dem Sachverhalt in Zusammenhang mit einer Statutenrevision der Genossenschaft Anzeiger Thal Gäu Olten Kenntnis genommen und beschlossen, in dieser Sache den Verantwortlichen der Genossenschaft Anzeiger Thal Gäu Olten eine Protestnote zukommen zu lassen; das Archiv des Anzeigers in den Räumlichkeiten der Einwohnergemeinde Balsthal ist innert nützlicher Frist zu räumen ●

Aufforderung zum Aufschnneiden von Bäumen, Sträuchern und Grünhecken

Gestützt auf § 7 des Baureglementes der Einwohnergemeinde Balsthal werden die Grundeigentümer hiermit aufgefordert, alle Bäume und Sträucher, deren Äste auf öffentlichen Grund hinausragen, aufzuschneiden.

Das Aufschnneiden hat längs der Strasse auf eine Höhe von 4.20 m, längs des Trottoirs und von Fusswegen auf eine Höhe von 2.50 m zu erfolgen.

Überhängende Äste dürfen Strassenbeleuchtungen, Verkehrssignale und Strassentafeln nicht verdecken.

Zum Ausführen dieser Arbeiten wird eine Nachfrist bis zum 21. Oktober 2017 gesetzt. Nach unbenütztem Ablauf dieser Frist ordnet die Bauverwaltung das Aufschnneiden und Wegräumen auf Kosten der Grundeigentümer an.

Einwohnergemeinde Balsthal, im September 2017
Bauverwaltung ●



Der Gemeinderat für die Legislaturperiode 2017–2021, fotografiert von Tony Rusch, in den historischen Gemäuern von Schloss Alt-Falkenstein anlässlich der Konstituierung mit Vereidigung und Gelöbnis vom 14. September 2017

vorne von links: René Zihler, RL Kultur Sport Freizeit; **Fabian Müller**, RL Öffentliche Sicherheit Umwelt und Energie; **Ursula Ackermann**, RL Soziales und Gesundheit; **Freddy Kreuchi**, RL Planung; **Fabian Spring**, RL Hochbau
hinten von links: Georg Rütli, RL Bildung; **Clemens Hellstern**, RL Finanzen; **Pierino Menna**, Gemeindepräsident (RL Präsidiales/Personelles); **Enzo Cessotto**, Gemeindevizepräsident und RL Infrastruktur ●

Fachkommission Sport – Mitglieder gesucht

An seiner Sitzung vom 14. September 2017 hat der Gemeinderat die Mitglieder der verschiedenen Kommissionen gewählt. Die Konstituierungs-Sitzung wird am 24. Oktober 2017 stattfinden.

Nicht vorgenommen wurde die Wahl der Mitglieder in die Sportkommission. Einerseits wegen Vakanzen bzw. fehlender Nominationen. Andererseits mit Blick auf einen früheren Beschluss des Gemeinderats (27.12.2012), wonach die Sportkommission neu nicht mehr politisch zusammengesetzt ist. **Allerdings sollen gemäss Gemeinderatsbeschluss in der Sportkommission die wichtigsten Sportvereine vertreten sein.**

Der Aufruf geht somit an die Sportvereine der Einwohnergemeinde Balsthal oder logischerweise auch an die Mitglieder dieser Vereine selbst. Nehmt eure Verantwortung wahr und arbeitet in der Sportkommission mit! Wie erwähnt, ist diese **politisch neutral** zusammengesetzt, die Nominierung erfolgt also nicht durch die Parteien.

Interessierte melden sich bitte **raschmöglichst** direkt bei der Gemeindeverwaltung, Bruno Straub, Goldgasse 13, 4710 Balsthal – **bruno.straub@balsthal.ch 062 386 76 76**.

Geschätzte Präsidenten der Sportvereine und Mitglieder derselben, wir danken im Voraus für euer Engagement. ●

Am Wochenende des 14. und 15. Oktober 2017 ist der Eintritt für alle Besucher des Hallenbads frei. Am Samstag 14. Oktober 2017 finden zwischen 10.00 und 12.00 Uhr Führungen durch das renovierte Hallenbad statt. Die Eröffnung wird zusätzlich im Anzeiger Thal Gäu Olten publiziert.

Schwimmbad Moos Balsthal

Geschlossen seit Freitag, 15. September 2017

Hallenbad Falkenstein Balsthal

Öffnung Samstag, 14. Oktober 2017

Öffnungszeiten: 2017/2018

Mo/Mi/Do	14.00 bis 21.00
Di	18.00 bis 21.00
Fr	14.00 bis 18.00
Sa	13.30 bis 17.00
So	10.00 bis 17.00 (durchgehend offen)



Ausnahmen (geschlossen):

2017	2018
06. Dezember	01./02. Januar
24.–26. Dezember	Schmutziger Donnerstag
31. Dezember	Fasnachts-Sonntag

Eintrittspreise:

Erwachsene	Einzel	Fr.	5.–
Saisonabo Hallenbad		Fr.	65.–
Kinder	Einzel	Fr.	3.–
Saisonabo Hallenbad		Fr.	30.–

15 Minuten vor Badschluss ist das Bassin zu verlassen.

Auf Ihren Besuch freuen sich *Einwohnergemeinde Balsthal und das Badpersonal*
www.balsthal.ch / baeder@balsthal.ch

Impressum:

Herausgeber/Copyright: Einwohnergemeinde Balsthal
Mail: info@balsthal.ch; Internetadresse: www.balsthal.ch
Redaktion/Fotos: Bruno Straub
Layout/Satz: Q.R.T. Meyer & X.I.N. Steck, Balsthal
Druck: Dietschi Print&Design AG, Olten
Erscheint ca. 6x jährlich in einer Auflage von 2500 Expl.